



Zulassung zur „Externen Prüfung“

Das Berufsbildungsgesetz sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit vor, dass eine IHK-Abschlussprüfung auch ohne vorangegangene Berufsausbildung abgelegt werden kann.

Gesetzliche Grundlage

Nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können Personen in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen sind, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland werden berücksichtigt. Vom Nachweis der Mindestzeit kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Um die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem gewählten Ausbildungsberuf zu erhalten, muss der Nachweis der Berufstätigkeit im Aufgabenbereich des Ausbildungsberufes erbracht werden. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die IHK.

Art der Berufstätigkeit:

Externe können grundsätzlich nur nach einschlägiger beruflicher Tätigkeit zur Prüfung zugelassen werden. Es sind Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen.

Abschlussprüfung

An Prüfungsbewerber, die aufgrund der vorstehenden Regelung zur Abschlussprüfung zugelassen sind, werden in der Prüfung die gleichen Anforderungen gestellt, wie an Prüflinge, die eine normale betriebliche Berufsausbildung absolviert haben. Sie nehmen an derselben Abschlussprüfung teil wie Auszubildende. Die Prüfung erstreckt sich also auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsberufsbildes, das bei der Prüfung zugrunde gelegt wird.

Antragsfristen

Abschlussprüfungen werden von der Kammer zweimal jährlich durchgeführt, und zwar im Sommer und Winter. Anmeldeschlusstermin für die Teilnahme an der **Sommerprüfung** ist jeweils der **31. Januar (für IT-Berufe der 1. Januar)**, für die **Winterprüfung** der **31. Juli**. Für die gestreckte Abschlussprüfung (Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen) gelten in bestimmten Ausbildungsberufen andere Antragsfristen (Teil 1: Frühjahr /Sommer/Herbst – Teil 2: Sommer/Winter).

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der IHK und kann von Beruf zu Beruf unterschiedlich sein.

ANTRAG

auf Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen
gemäß § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom
23. März 2005 und gemäß § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung
vom 6. November 2013

Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold
Berufsausbildung
Leonardo-da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold

Ausbildungsberuf: _____

geplanter Prüfungszeitpunkt:

Sommer Winter 20_____

- Vor- und Nachname: _____
- Straße, Hausnr.: _____
- PLZ, Wohnort: _____
- Telefonnummer: _____
- Fax-Nummer: _____
- E-Mail: _____
- Geburtsdatum: _____
- Staatsangehörigkeit: _____
- Schulabschluss:
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> Fach/-Hochschulreife | <input type="checkbox"/> Sonstiger Abschluss |
| <input type="checkbox"/> Mittlerer Bildungsabschluss | <input type="checkbox"/> Hochschulabschluss | <input type="checkbox"/> Ohne Abschluss |

Fügen Sie bitte folgende Unterlagen bzw. Ausbildungs-/Tätigkeitsnachweise bei:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse über die allgemeine Schulbildung
- Zeugnisse der Arbeitgeber als zeitlicher Nachweis und Tätigkeitsnachweis
- Erfahrungsbericht über berufliche Tätigkeiten bzw. den Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse
- evtl. Zeugnisse oder Zertifikate über Seminare/Schulungen/Qualifikationen

Die nachgewiesene einschlägige Berufspraxis (Vollzeit) von _____ Jahr(en) _____ Monat(en) entspricht den Zulassungsbestimmungen. Sie erstreckt sich auf alle Fertigkeiten und Kenntnisse des oben genannten Ausbildungsberufes.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers